

<p align="center">SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p align="center"><u>34/14</u></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat</p> <p align="center">Bergstraße, Heppenheim</p> <p>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p>	
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	

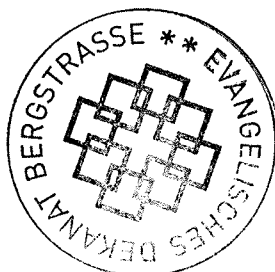
Die Dekanatssynode hat am 08. November 2013 in Wald-Michelbach bei 87 anwesenden von 113 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Bergstraße stellt den folgenden Antrag an die Kirchensynode:

Auf Grund ihrer Erfahrungen mit dem Verfahren zur Neubesetzung der Stelle der Dekanin bzw. des Dekans stellt die Synode des Ev. Dekanats Bergstraße den Antrag an die Kirchensynode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, die Regelungen im Pfarrstellengesetz §32d und e zu ändern.

Insbesondere regen wir folgendes an:

1. Dekanatssynodalvorstand und Kirchenleitung führen gemeinsam ein Verfahren durch, das sachgerecht, zügig und transparent ist.
2. Wir vertrauen in die Fähigkeit einer Synode, eine kompetente Wahl zu treffen. Die Elemente einer Wahl durch die Dekanatssynode in dem Verfahren sollen gestärkt werden.
3. So sollen ihre Wahlmöglichkeiten nur dann durch eine Vorauswahl begrenzt werden, wenn es so viele Bewerbungen gibt, dass ein Wahlverfahren den einzelnen Personen nicht mehr gerecht werden kann. Bewerben sich weniger Personen, sollen sich in der Regel alle zur Wahl stellen können.
4. Die gegenwärtige Obergrenze von drei Bewerberinnen und Bewerbern soll erhöht werden.
5. Die Kirchenleitung überprüft nach Eingang der Bewerbungen ausschließlich die formale Eignung der Bewerberinnen und Bewerber.
6. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Obergrenze, soll ein gemeinsames Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenleitung und des Dekanatssynodalvorstands die Bewerberinnen und Bewerber anhören und danach der Synode einen Wahlvorschlag vorlegen, der die vorgesehene Obergrenze der Bewerbungen einhält.
7. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach jedem Schritt des Verfahrens eine begründete Rückmeldung.
8. Die Anhörung der Pfarrerinnen und Pfarrer findet vor der Herstellung des Einvernehmens zwischen Dekanatssynodalvorstand und Kirchenleitung statt.



Dr. Michael Wörner
DSV-Vorsitzender

Datum: 28.01.2014

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	Synode	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	Synodalarzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	Paulusplatz 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	64295 DARMSTADT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	03. FEB. 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Eing.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	Az.: Anl.:		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			